



20/20 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



*betreffend
Nachtrags- und Zusatzkredit 2020 für die Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Wasserleitungen in der Höhe von CHF 1'350'000.00*

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Die Wasserversorgung Emmen versorgt innerhalb des Gemeindegebietes von Emmen die Bevölkerung, die Landwirtschaft, das Gewerbe und die Industrie mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Zusätzlich beliefert sie die Wasserversorgungsgenossenschaft Neuenkirch, die Kooperationsgemeinde Rothenburg und in der Gemeinde Ebikon das Gebiet Rathausen mit Wasser. Zukünftig wird auch die aquaregio AG Wasser Sursee-Mittelland grössere Mengen Trinkwasser ab dem Netz der Wasserversorgung Emmen beziehen. Weiter besteht ein Verbund mit der benachbarten Wasserversorgung Luzern (ewl AG), um sich bei Bedarf (Störfall) gegenseitig Wasser zu liefern und damit die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Mit dieser Infrastruktur beliefert die Wasserversorgung Emmen aktuell über 40'000 Personen und hunderte Industrie- und Gewerbebetriebe mit Wasser. Um eine hohe Versorgungssicherheit zu gewährleisten, wird das gesamte Leitungsnetz von den jeweiligen Netzeigentümern laufend saniert, erneuert und ausgebaut. So auch das über 128 km lange Wasserleitungsnetz und die rund 670 Hydranten in der Gemeinde Emmen.

Der Gemeinderat unterbreitete dem Einwohnerrat den Bericht und Antrag (31/16) vom 8. Juni 2016 (mit Beschluss am 5. Juli 2016; siehe <https://www.emmen.ch/politbusiness/326482>) für die Bewilligung eines 1. Sonderkredites 2017 - 2020 in der Höhe von CHF 6'000'000.00 zur Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Wasserleitungen. Mit dem beantragten Kredit sollten in einer ersten Etappe ein Teil der bestehenden und veralteten Wasserleitungen erneuert, instandgesetzt, ergänzt oder optimiert werden. Diese führen immer wieder zu Leitungsbrüchen mit meistens hohen Folgekosten.

Mit der Genehmigung des genannten Sonderkredites delegierte der Einwohnerrat bewusst die Projektgenehmigung über CHF 500'000.00 an den Gemeinderat. Dies wurde in der parlamentarischen Diskussion auch mit dem hohen Vertrauen in die seriöse Arbeit der Wasserversorgung Emmen begründet. Für die Wasserversorgung bedeutet es hauptsächlich eine Reduktion des bürokratischen Aufwandes und eine Beschleunigung der Abläufe. Das Fazit im Umgang mit dem Sonderkredit ist für die Wasserversorgung Emmen durchwegs positiv.

2. Begründung des Nachtragkredits

In den Jahren 2017 bis 2019 konnten die geplanten Projekte der Wasserversorgung mehrheitlich umgesetzt werden. Aufgrund der intensiven privaten Bautätigkeit in Emmen und den damit zusammenhängenden Projekten von andern Werken (z.B. Fernwärme) musste die Wasserversorgung Emmen zusätzliche Projekte realisieren oder geplante ausweiten. Bereits mit dem Budget 2019 wurde darauf hingewiesen, dass ein 2. Sonderkredit vor Ablauf des Jahres 2020 notwendig sein wird.

Per Ende 2019 sind Projekte zu Lasten des 1. Sonderkredites um Umfang von CHF 5'589'184.24 umgesetzt. Mit der Umstellung auf HRM2 und dem zugehörigen Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) ist ein 2. Sonderkredit nicht mehr unter den gleichen Voraussetzungen möglich. Deshalb wurde beschlossen, dass die notwendigen Mittel bis Ende 2020 über einen Nachtragkredit zum 1. Sonderkredit zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ein neuer Sonderkredit, welcher wiederum der effizienteren Abwicklung der Sanierungsmassnahmen dient, soll Ende 2020 gleichzeitig mit einem vergleichbaren Sonderkredit für die Siedlungsentwässerung beim Einwohnerrat beantragt werden. Dabei bleibt das zentrale Ziel, dass Projekte mit Kostenrahmen über der Kreditkompetenz des Gemeinderates diesen Sonderkredit nicht mehr dem Einwohnerrat zur Genehmigung eingereicht werden müssen. Dies jedoch unter Einhaltung der geltenden Gesetzgebung. Es braucht dazu noch weitere Klärungen mit den zuständigen kantonalen Stellen, um eine praxistaugliche Lösung zu finden. Die ersten Ansätze sind skizziert.

3. Projekte im Nachtragskredit

Laufende Projekte mit Restkosten im Nachtragskredit:

Riffig-, Listrigstrasse, Riffigrain und Riffighalde	Deckbelagsarbeiten
Kreisel Waltwil bis Waldibrücke	Hauptbauarbeiten

Neue Projekte 2020 mit Hauptkosten im Nachtragskredit:

Wehrstrasse, Waldibachweg	Hauptbauarbeiten
Rothenburgstrasse 36-44	Hauptbauarbeiten
Lärchenweg	Hauptbauarbeiten
Rüeggisingerstrasse (Flugplatz)	Anteil WVE Hauptbauarbeiten
Neuhof-, Schönweidstrasse	Planung
Nelken-, Sonnhalden-, Blumenrainstrasse und Tulpenweg	Planung
Leitungsverlegung im Areal Pistor und Hasenmoosstrasse in Rothenburg	Planung
Weierstrasse	Planung
Rüeggisingerstrasse (Hammer-Kreisel - Kasernen-Kreisel)	Planung

Verändernde Rahmenbedingungen hauptsächlich im Bereich der privaten Bautätigkeit können dazu führen, dass die einzelnen Projekte zeitliche Verschiebungen erfahren.

4. Kredit- und Ausgabenrecht

Die Wasserversorgung Emmen verfügte per 31.12.2019 über einen Fonds (Konto 2900.600 «Spezialfinanzierung Wasserversorgung») im Eigenkapital von CHF 7'730'222.06. Damit kann die gesamte Investition aus dem Fondskapital finanziert werden.

Nachtragskredit (Kreditrecht)

Eine Kompensation innerhalb des Budgetkredits für Investitionsausgaben im Aufgabenbereich «403 Ver- und Entsorgung» ist nicht möglich und nicht verhältnismässig (§ 14 FHGG). Daher ist durch den Einwohnerrat ein Nachtragskredit über CHF 1'350'000.00 zu bewilligen.

Zusatzkredit (Ausgabenrecht)

Die Summe des Vorhabens übersteigt die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates (Art. 48 GO), weshalb der Einwohnerrat zusätzlich zum Nachtragskredit einen Zusatzkredit (Ausgabenbewilligung) beschliessen muss. Einen Zusatzkredit ist es, da mit dem Bericht und Antrag (31/16) am 5. Juli 2016 bereits ein Sonderkredit bewilligt wurde. Die Ausgabe ist aufgrund der verhältnismässig grossen Handlungsfreiheit bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme und anderer Modalitäten frei bestimmbar und damit nicht gebunden (§ 37 FHGG).

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kapitalkosten (Abschreibungen, kalkulatorischer Zins) der Investition wird das Globalbudget des Aufgabenbereiches «403 Ver- und Entsorgung» (Leistungsgruppe 971000 Wasserversorgung) mit durchschnittlich rund CHF 32'000.00 pro Jahr ab Inbetriebnahme belasten. Für die Investitionen wird mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren sowie einem kalkulatorischen Zins von 0.75 % auf dem durchschnittlich eingesetzten Kapital gerechnet. Massgebend sind jeweils die Kosten exklusive Mehrwertsteuer, da die Wasserversorgung Emmen als MWST-pflichtiger Bereich den Vorsteuerabzug geltend machen kann. Es wird mit keinen zusätzlichen Betriebs- und Personalkosten gerechnet.

6. Empfehlung

Der Gemeinderat stellt fest, dass mit dem 1. Sonderkredit für die Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Wasserleitungen ein probates Mittel für die unkomplizierte finanzielle Umsetzung der entsprechenden Projekte gefunden wurde. Leider lässt sich diese Erfolgsgeschichte unter den neu geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht einfach fortschreiben. Ein neues mehrjähriges Finanzierungsmodell analog dem 1. Sonderkredit ist das Ziel. Um die Finanzierung der laufenden und anstehenden Projekte der Wasserversorgung Emmen bis Ende 2020 sicherzustellen, ist der Nachtrags- und Zusatzkredit die adäquate Zwischenlösung. Damit wird verhindert, dass Projekte unterbrochen oder zurückgestellt werden müssen und ein unnötiger Investitionsstau entsteht. Entsprechend empfiehlt der Gemeinderat die Genehmigung des Nachtrags- und Zusatzkredits für die Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Wasserleitungen.

7. Antrag

Gestützt auf den vorliegenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Anträge:

1. Genehmigung des Nachtragskredits für das Jahr 2020 von CHF 1'350'000.00 (inkl. MWSt) für die Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Wasserleitungen.
2. Genehmigung des Zusatzkredits (Ausgabenbewilligung) von CHF 1'350'000.00.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 27. Mai 2020

Für den Gemeinderat:

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber